

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.140.831

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5494/J der Abgeordneten Julia Herr, Genossinnen und Genossen, betreffend Lieferketten-gesetze auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene** wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Wurde durch Ihr Ministerium bereits eine „Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte im Sinne der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen“ eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?*
 - b. *Wenn ja, gibt es bereits Ergebnisse und wie lauten diese?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Prüft oder arbeitet Ihr Ministerium an der Einführung eines Lieferkettengesetzes, so wie dies in Deutschland Teil des geltenden Koalitionsabkommen ist und auch intensiv diskutiert wird und in Frankreich mit dem «Loi de vigilance» bereits seit 2017 gesetzlich verankert ist?*
 - a. *Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?*
 - b. *Wenn ja, wie lauten die nächsten Schritte?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche anderen Schritte planen Sie in Ihrem Ministerium zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)*
- *Welche Schritte planen Sie, um Unternehmen zur menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfalt zu verpflichten? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)*
- *Der EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit Didier Reynders hat noch für das laufende Jahr einen Vorschlag für eine EU-Rechtsvorschrift zu verbindlichen unternehmerischen Sorgfaltspflichten angekündigt. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne einer solchen EU-Rechtsvorschrift ein?*
 - a. Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise zunächst auf die Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur Anfrage Nr. 5496/J und auf die Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Justiz zur Anfrage Nr. 5498/J.

Ergänzend führe ich dazu aus, dass das Sozialministerium aus verbraucherpolitischer Sicht den Bestrebungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung fairer Produktions- und Lieferbedingungen sehr positiv gegenübersteht.

Ein im Jahr 2017 seitens des Ressorts bei Dr. Petra Leupold in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten hat den verbraucherpolitischen Ansatz eines Sozialverantwortungsgesetzes beleuchtet. Ausgehend davon, dass Verbraucher*innen nicht wünschen, dass Waren in Verkehr gebracht werden, die unter Missachtung fundamentaler Menschenrechte produziert und vertrieben werden, wurden konkrete Regelungsvorschläge erstattet. Diese setzten beim Unternehmen bzw. Importeur von Waren an und sehen im Rahmen der gesamten Lieferkette Sorgfalts- und Dokumentationspflichten vor. In letzter Konsequenz wird ein Verkaufsverbot bzw. bei grobem Verschulden eine Abschöpfung des Unrechtgewinns vorgeschlagen, der einem öffentlichen Fonds zufließen soll. Die Rechtsdurchsetzung wäre privatrechtlicher Natur und der Verbandsklage im Konsumentenschutzgesetz nachgebildet.

Es bedarf naturgemäß einer umfassenden Diskussion, in welcher Weise faire Produktionsbedingungen im Sinne eines Lieferkettengesetzes inhaltlich und im Hinblick auf die Rechtsdurchsetzung geregelt werden können. Seitens des Sozialministeriums wird hier jedenfalls gesetzlicher Handlungsbedarf gesehen und wir werden uns bezüglich dieses

Anliegens engagiert in die Diskussion einbringen. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass Regelungen effektiv durchgesetzt werden können.

Im Bereich Corporate Social Responsibility/ Business & Human Rights/ Menschenwürdige Arbeit wurden und werden vom Sozialministerium Projekte und Studien gefördert, z.B. solche vom Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe), von Südwind (Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit) und von der Unternehmensplattform respACT.

Die in den letzten Jahren geförderten Projekte behandelten u.a. die Themen menschenrechtliche Unternehmensverantwortung bei Auslandsaktivitäten (Verbesserung der Einhaltung von Menschenrechten sowie von grundlegenden sozialen und arbeitsrechtlichen Standards in globalen Lieferketten) sowie Prävention und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Lieferketten.

Fragen 5 bis 7:

- *Im September 2014 sprach sich der UN-Menschenrechtsrat mehrheitlich für eine von Ecuador und Südafrika eingebrachte Resolution zur Erarbeitung eines Menschenrechtsabkommens zu „Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ aus. Seither tagt eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe, der sich Österreich anfangs verweigerte, auf Druck jedoch nun doch teilnimmt. 2018 wurde ein erster Entwurf für den Vertragstext präsentiert. Seit 2018 und noch bis hinein in dieses Jahr ist Österreich im UN-Menschenrechtsrat vertreten und trägt damit eine besondere Verantwortung, Fortschritte zu erzielen. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf internationaler Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne eines solchen UN-Abkommens ein?
a. Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?
b. Wenn nein, warum nicht?*

- *Am 22. Jänner 2021 trat Österreich zum dritten Mal für eine Universelle Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review) vor den UN-Menschenrechtsrat. Dabei wurde seitens Costa Ricas eine Empfehlung ausgesprochen, ein Gesetz zu verabschieden, das die Aktivitäten transnationaler Unternehmen unter Anwendung eines Menschenrechtsansatzes reguliert. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen?*
 - a. *Wie ist der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung?*
 - b. *Werden dabei zivilgesellschaftliche Organisationen und Expertinnen involviert sein?*
 - c. *Wenn ja, wie?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Wenn Sie nicht planen die Empfehlungen umzusetzen, warum nicht?*
- *Seitens Chile, Deutschland, Japan, Luxemburg, Mozambique, Norwegen, Polen und Thailand wurde die Empfehlung zur Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte ausgesprochen. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen?*
 - a. *Wie ist der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung?*
 - b. *Werden dabei zivilgesellschaftliche Organisationen und Expertinnen involviert sein?*
 - c. *Wenn ja, wie?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Wenn Sie nicht planen die Empfehlungen umzusetzen, warum nicht?*

Ich verweise zunächst auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten zur Anfrage Nr. 5495/J.

Dazu führe ich ergänzend aus, dass von Seiten meines Ministeriums die Erarbeitung eines solchen UN-Abkommens zur Regelung der Aktivitäten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen in Bezug auf die Menschenrechte begrüßt wird. In Zusammenhang mit dem gegenwärtig laufenden Prozess auf UN-Ebene betont das BMSGPK in entsprechenden Stellungnahmen immer wieder die Wichtigkeit einer breiten und direkten Einbindung aller Stakeholdergruppen - insbesondere der Zivilgesellschaft sowie der von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen - und setzt sich für eine aktive und konstruktive Beteiligung Österreichs und der EU an der Ausarbeitung der konkreten Vertragsinhalte ein.

Frage 9: Die europaweite Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“, die in Österreich vom ÖGB, der Arbeiterkammer, gemeinsam mit Friends of the Earth, der ECCJ (European Coalition for Corporate Justice) und dem EGB initiiert wurde, fordert die EU-Kommission zur Vorlage eines Gesetzesrahmens auf, der Menschenrechtsverstöße von Unternehmen effektiv bekämpft. Sind Sie oder VertreterInnen Ihres Ministeriums mit den InitiatorInnen oder VertreterInnen der Kampagne auf europäischer oder österreichischer Ebene in Kontakt?

a. Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?

b. Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?

c. Wenn nein, warum nicht?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt kam es noch zu keiner Kontaktaufnahme durch Vertreter*innen der europaweiten Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“ mit meinem Ministerium.

Fragen 10 und 12:

- *Unterstützen Sie die Anliegen von „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“?*
 - a. *Welche im Besonderen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Unterstützen Sie die Anliegen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“?*
 - a. *Welche im Besonderen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Konzepte der freiwilligen sozialen Verantwortung von Unternehmen haben sich als nicht ausreichend effektiv erwiesen, um den Schutz von Menschenrechten sowie grundlegende soziale Standards entlang der gesamten Lieferkette zu erreichen. Daher kann die Einführung von verbindlichen Regelungen mit Sorgfalts- und Haftungspflichten für Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz in ihrer gesamten Lieferkette auf UN-, EU- und/oder nationaler Ebene vom Sozialministerium begrüßt und unterstützt werden.

Wichtige Aspekte könnten hier aus Sicht des BMSGPK u.a. die Einbeziehung von Gewerkschaften, NGOs und von (potenziell) Betroffenen in den Sorgfaltspflichten-Prozess sein sowie die Schaffung eines wirksamen Zugangs für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu Gerichten bzw. Abhilfe und der Abbau diesbezüglicher Hürden.

Frage 11: *In Österreich gibt es mit „Menschenrechte brauchen Gesetze“ eine Kampagne, die für menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette wirbt. Siegrid von einem breiten Bündnis aus NGOs, dem ÖGB und der Arbeiterkammer getragen. Sind Sie oder VertreterInnen Ihres Ministeriums mit den InitiatorInnen oder VertreterInnen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“ in Kontakt?*

a. Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?

b. Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?

c. Wenn nein, warum nicht?

Das Sozialministerium fördert seit vielen Jahren Projekte der Vereine NeSoVe und Südwind im Bereich Corporate Social Responsibility/ Business & Human Rights/ Menschenwürdige Arbeit. Diese Organisationen tragen die Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“ mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

